

Brüsseler Erklärung

der Bayerischen Landrätinnen und Landräte zur Asyl- und Migrationspolitik im Jahre 2022

I. Vorbemerkung

„Brüssel ist weit weg von Bayern“ – diesen Eindruck hinterließen die Gespräche zur Asyl- und Migrationspolitik mit Vertretern der EU-Kommission bei den bayerischen Landrätinnen und Landräten anlässlich ihrer Landrätetagung vom 9./10. November 2022 in Brüssel. Dass die kommunale Flüchtlingsaufnahme in Bayern und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt durch den Zustrom von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine einerseits und Asylsuchenden andererseits am Limit ist, schien dort bisher wenig präsent zu sein.

Die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete Asyl- und Migrationspolitik sind sowohl dem Freistaat Bayern, dem Bund als auch der EU seit einigen Jahren bekannt. Dennoch befinden wir uns auch im Jahr 2022 in einer vergleichbaren Situation wie 2015/2016.

Umso eindringlicher fordert der Bayerische Landkreistag im Namen seiner 71 Landkreise die Europäische Union und insbesondere die Bundesregierung auf dafür zu sorgen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten nach Deutschland auf Dauer stärker und auch begrenzend gesteuert wird. Eine Flüchtlingskrise wie 2015 können die Kommunen – auch angesichts der aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen – nicht nochmals stemmen.

II. Wir erheben daher folgende Forderungen:

1. Es bedarf einer wirksameren Sicherung der EU-Außengrenzen, um illegale Einreisen von Flüchtlingen zu begrenzen, die von vornherein keine Bleibeperspektive in der EU haben. Zudem ist eine strategische Visapolitik notwendig die beinhaltet, dass Drittstaaten – und vor allem solche, die in die EU streben, – keine einseitigen Visaerleichterungen schaffen dürfen. Schließlich muss die Rückführung von nicht aufenthaltsberechtigten Ausländern von allen EU-Mitgliedstaaten effektiv vollzogen werden; die EU muss dazu auch Möglichkeiten erhalten, fehlendes mitgliedstaatliches Engagement zu sanktionieren.

2. Im Sinne einer gerechten Lastenverteilung bedarf es grundsätzlich verbindlicher Verteilungsquoten auf einzelne EU-Mitgliedstaaten im Rahmen eines neuen Dublin-Verfahrens oder, sofern diese Quoten nicht eingehalten werden, wirksamer Ausgleichsmechanismen für untererfüllende EU-Mitgliedstaaten. Vor diesem Hintergrund hinterfragen wir die Aufnahme weiterer Flüchtlinge im Rahmen des freiwilligen europäischen Solidaritätsmechanismus kritisch.
3. Es bedarf einer EU-Harmonisierung von Asylverfahrens- und Asylbewerberleistungsregelungen. So sollten existenzsichernde Unterstützungsleistungen zumindest annähernd vergleichbar in den Mitgliedstaaten gestaltet werden.
4. Nur eine europaweit geordnete Asyl- und Migrationspolitik wird letztlich die Erhaltung eines von Freizügigkeit geprägten Schengenraums sichern können. Deshalb fordern wir, dass die Bundesrepublik Deutschland als größter EU-Mitgliedstaat noch stärker und mit höchster Priorität auf eine zeitnahe Einigung drängt.
5. Europa muss seine Entwicklungspolitik danach gestalten, dass nachhaltig die Situation in den Herkunftsländern, insbesondere den afrikanischen Staaten so stabilisiert wird, dass Migration aus wirtschaftlichen Gründen sich nicht noch stärker ausweitet. Mit vielen kleinen unterstützenden Projekten und Partnerschaften bringen sich eine Vielzahl von bayerischen Kommunen bereits ein. Dies ist aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn nicht die übergeordnete Politik intensiver tätig wird.
6. Formen der legalen (Erwerbs-)migration aus Drittstaaten sind zu stärken, um den uns wirtschaftlich schwächenden Fachkräftemangel in Europa zu überwinden. Die Vorschläge der EU-Kommission zur legalen Migration aus April 2022 (u.a. Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte mittels einer EU Blue Card) finden in ihren Grundsätzen die Unterstützung der bayerischen Kommunen. Dabei sollten bereits im Heimatland erste deutsche Sprachkenntnisse vermittelt werden. Bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen sowohl im akademischen Bereich wie auch sonst sollten weitere Erleichterungen bei Drittstaatsangehörigen und vor allem auch Unionsbürgern möglich sein. Dieser Appell richtet sich an EU, Bund und Freistaat Bayern.
7. Auf nationaler Ebene benötigen wir schnelle Entscheidungen über Asylanträge und in Asylgerichtsverfahren genauso wie die konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Rahmen einer gezielten Rückführungsoffensive. Hierfür sind effektive und praktikabel ausgestaltete Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsländern, insbesondere denjenigen, die sich der Aufnahme ihrer Staatsbürger hartnäckig verschließen, unabdingbar. Zügige Verfahren und ein konsequenter Vollzug der Ausreisepflicht senden das klare Signal, dass von Anfang aussichtslose Asylanträge auch nicht durch bloßen Zeitablauf in ein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik münden.

8. Zur konkreten Lage vor Ort: Ohne eine spürbare Begrenzung des ungesteuerten Zugangs vor Ort wird die Integration auf kommunaler Ebene scheitern. Die Kapazitäten für die Unterbringung von Geflüchteten in geeigneten Wohnraum, die Ressourcen für die soziale Betreuung sowie die notwendigen Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schule sind in den bayerischen Kommunen nahezu erschöpft. Zum einen ist noch ein großer Anteil von Menschen aus der letzten Flüchtlingskrise und aus dem dauernden Ankunftsgeschehen in kommunalen bzw. staatlichen Unterkünften untergebracht, zum anderen hat die Anzahl der Menschen aus der Ukraine das Ankunftsgeschehen aus 2015/2016 in nur wenigen Wochen im Frühjahr 2022 überstiegen. Helferkreise stehen nicht mehr in der Menge und Einsatzbereitschaft wie in der ersten Flüchtlingskrise zur Verfügung und die Mitarbeiter der Landratsämter sind durch die Dauerkrisenbewältigung ausgebrannt. Auch die Stimmung in der Bevölkerung ist nach den vielen Krisen und Problemen nicht mehr so aufgeschlossen wie bisher. Eine Belegung von Schulturnhallen stößt nachvollziehbar nicht mehr auf Verständnis der Schulfamilien und Sportvereine und stellt zudem keine geeignete Unterbringung der Geflüchteten dar. Ähnlich sieht es mit Traglufthallen aus, die gerade in Zeiten der Energiekrise nicht mehr vertretbar sind. Ferner steht gerade in den Ballungsräumen nicht einmal genügend Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung, es herrscht Wohnungsnot. Es bedarf daher einer noch stärkeren und vor allem umgehenden gemeinsamen Kraftanstrengung von Land und Bund, um Unterkünfte und Einrichtungen zu errichten und zu betreiben bzw. auch das Zugangsgeschehen zu begrenzen. Das dafür erforderliche Personal steht in den Landratsämtern allein schon längst nicht mehr zur Verfügung.
9. Die Kommunen dürfen bei dieser von außen geschaffenen Sondersituation nicht die finanziellen Lasten tragen. Wir fordern vehement, dass die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft vollständig ausgeglichen werden. Dies gilt auch für die weiteren flüchtlingsbedingten Kosten, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulen sowie im Bereich der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie den Krankenhilfen nach SGB XII. Den Kommunen darf nicht die finanzielle Luft zum Atmen genommen werden.